



Inhaltsverzeichnis

	Seite
168	525
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 28.10.2025, Aktenzeichen 56 38.20.1570 an Herrn Volkan Dag, zuletzt wohnhaft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	
169	527
Bebauungsplan Dorsten Nr. 5.1 „Bruns Kamp 1. Abschnitt“ – Pestalozzistraße – 1. vereinfachte Änderung“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
170	531
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“ - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung	
171	537
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 10.12.2025, Aktenzeichen 56/56 38.23.0541 an Herrn Pedro Willeke, zuletzt wohnhaft in Castrop-Rauxel. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	
172	539
Tagesordnung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 17. Dezember 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 28.10.2025, Aktenzeichen 56 38.20.1570 an Herrn Volkan Dag, zuletzt wohnhaft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 08.12.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Bebauungsplan Dorsten Nr. 5.1 „Bruns Kamp 1. Abschnitt“ - Pestalozzistraße –
1. vereinfachte Änderung“
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Anlass und Ziel der Planung

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 5.1 „Bruns Kamp – 1. Abschnitt“ - Pestalozzistraße - wurde die Trasse des vom Montessoriweg zur Droste-Hülshoff-Straße verlaufenden Fußweges östlich abweichend von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes realisiert, der die Trasse des Fußweges weiter östlich festsetzt.

Mit der Aufstellung des östlich angrenzend an den Fußweg gelegenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“ wird nunmehr die ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzte Trasse des Fußweges überplant.

Um die Fußwegeverbindung zwischen Montessoriweg und Droste-Hülshoff-Straße auch weiterhin planungsrechtlich zu sichern, wird daher das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 5 „Bruns Kamp - 1. Abschnitt“ durchgeführt. In diesem Zuge werden auch die Festsetzungen für das westlich angrenzend an den Fußweg gelegene Wohnbaugrundstück an die neue Trassenführung des Fußweges angepasst, um eine sinnvolle Bebaubarkeit des Grundstücks planungsrechtlich zu sichern.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Planbereich liegt im Stadtteil Hardt und hat eine Größe von ca. 0,1 ha.

Er wird begrenzt durch

- die Grenze zu den Flurstücken 734, 735 und 736, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten im Norden,
- die Grenze zu dem Flurstück 1020, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten im Osten,
- die Droste-Hülshoff-Straße im Süden und
- die Grenze zu dem Flurstück 697, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Absatz 2 des BauGB in der Zeit

vom	22.12.2025
bis einschließlich	23.01.2026

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite> zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können im Raum A207 eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
1 Fachgutachten	1. Artenschutzprüfung (Stufe I) zum VBP Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“, WoltersPartner, Coesfeld, Stand Juli 2024	Artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG gegenüber planungsrelevanten Arten werden nicht vorbereitet

Quelle: BauR 1 - 2014 „Schmidt-Eichstaedt zu § 3 Abs. 2 BauGB “Was sind Arten von umweltbezogenen Informationen? Wie ist ihr Vorliegen bekannt zu machen“ - Tabelle

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen).

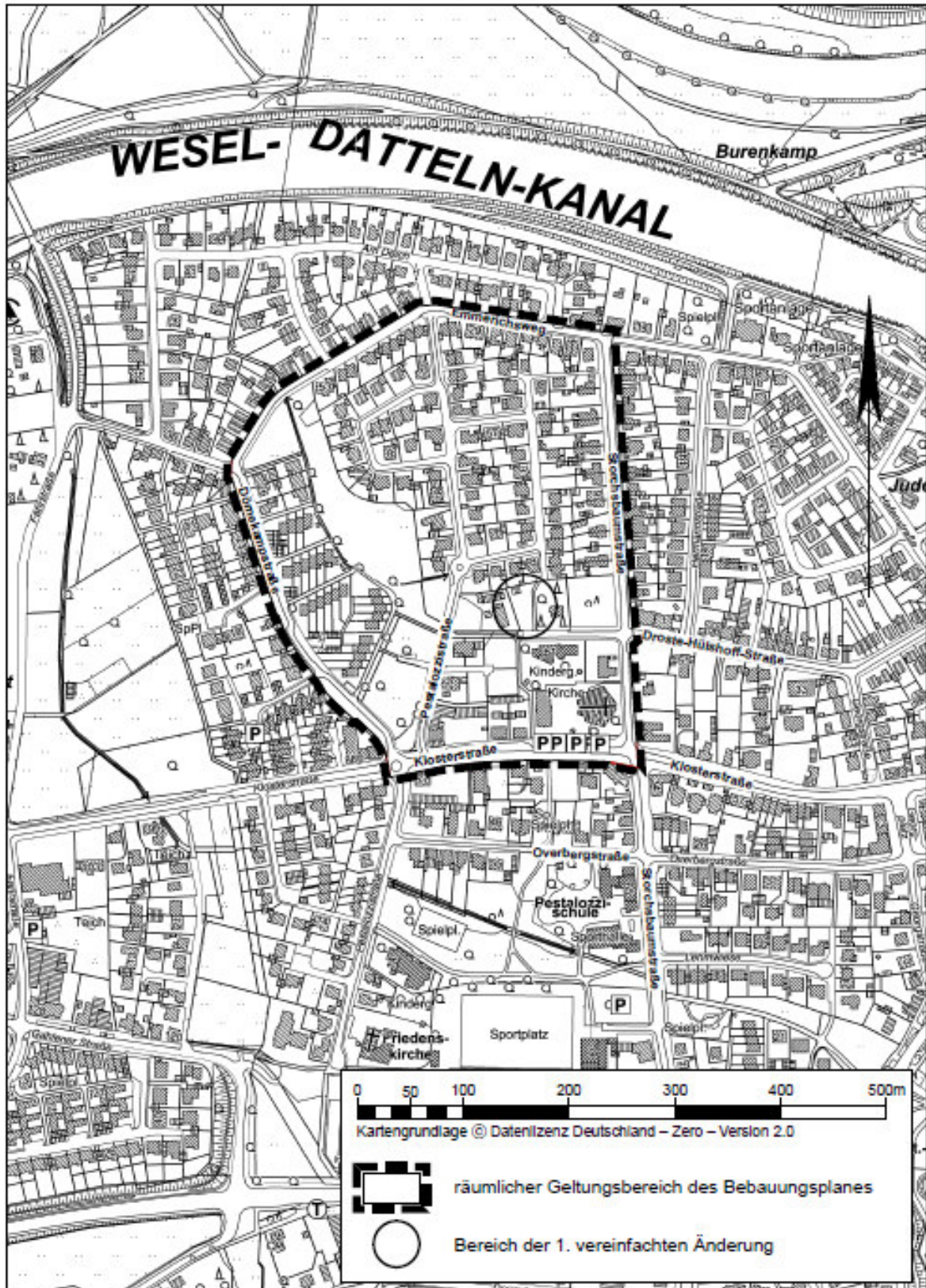
Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, während der o.a. Servicezeiten, Zimmer 207 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr.: 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bebauungsplan Dorsten Nr. 5.1 "Bruns Kamp - 1. Abschnitt" - Pestalozzistraße-
1. vereinfachte Änderung

Entwurf

Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Dorsten Nr. 5.1 „Bruns Kamp 1. Abschnitt“ - Pestalozzistraße – 1. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 11.12.2025

Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“ - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Anlass, Ziel und Zweck der erneuten öffentlichen Auslegung

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist der Antrag eines Vorhabenträgers auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von drei in Form eines Hofes angeordneter Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage. Die Planung leistet damit einen Beitrag zur Deckung des zunehmenden Bedarfes an Geschosswohnungsbau in unterschiedlichen Wohnungsgrößen. Da das bestehende Planungsrecht eine entsprechende Bebauung derzeit nicht zulässt sollen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne der Innenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Mehrfamilienhausbebauung geschaffen werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat vom 12.11.2024 bis zum 13.12.2024 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasste entsprechend dem Aufstellungsbeschluss zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neben den Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes auch die Flächen des westlich angrenzenden Fußwegs sowie des daran angrenzenden Baugrundstücks, die gem. § 12 (4) BauGB zunächst in die Planung einbezogen worden sind. Aufgrund einer differenzierten Auslegungsmöglichkeit des § 12 (4) BauGB hinsichtlich der Voraussetzungen für die Einbeziehung von Flächen außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes, werden aus Gründen der Rechtssicherheit diese Flächen nun vorsorglich aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgenommen.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird an Stelle dessen für die betroffenen Flächen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 5.1 „Bruns Kamp – 1. Abschnitt (Pestalozzistraße)“ der Stadt Dorsten durchgeführt. Da durch die Änderung des Plangebietes die Grundzüge der Planung berührt werden, wird der Bebauungsplanentwurf nach § 4a Abs.3 BauGB mit der zuvor erläuterten Änderung erneut öffentlich ausgelegt.

Der Änderungsbebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren unter Verzicht auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,38 ha und wird begrenzt durch

- die Grenze zu den Flurstücken 642 und 643, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten im Norden,
- die Storchsbaumstraße im Osten,
- Droste-Hülshoff-Straße im Süden und
- durch einen Fußweg (Flurstück 877, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten) im Westen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst damit das Flurstück 1020, Flur 61 in der Gemarkung Dorsten. Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom **22.12.2025**
bis **23.01.2026** einschließlich

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden **erneut** öffentlich ausliegt:

montags - donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr – 13.00 Uhr.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite> zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können im Raum A207 eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Fachgutachten	1. Errichtung von drei MFH mit 29 ETW an der Droste-Hülshoff-Straße / Storchsbaumstraße in 46282 Dorsten, Entwässerungsantrag und Überflutungsnachweis, ISO-Ingenieurbüro, Marl, Stand Mai 2024 2. Baugrunduntersuchung – Wohnbebauung Droste-Hülshoff-Straße 64 Dorsten-Hardt, Dr. Meinecke & Schmidt Partnergesellschaft, Herten-Westerholt, Stand Juli 2023 3. Gutachten 51407-1; Ermittlung und Beurteilung der zu erwartenden Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft	Planung der Entwässerung → Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser und Abwasserbeseitigung Erkundung der vorliegenden Boden- und Grundwasserverhältnisse und deren Bewertung aus bodenmechanischer Sicht sowie chemische Untersuchungen von Bodenproben zur Überprüfung der Verwertbarkeit von Aushubmaterialien und möglicher schädlicher Bodenverunreinigungen Nachweis der Verträglichkeit der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage mit den umliegenden schützenswerten Nutzungen → die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden

	<p>infolge der Pkw- Zu- und Abfahrten der Tiefgarage bei dem Bauvorhaben Nikolausquartier, Kurz und Fischer GmbH, Bottrop-Kirchhellen, Stand Juli 2024; Ergänzungen Stand 12. August 2024</p> <p>4. Artenschutzprüfung (Stufe I) zum VBP Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“, WoltersPartner, Coesfeld, Stand Juli 2024</p> <p>5. Verkehrliche Bewertung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 278 „Nikolausquartier/Storchsbaumstraße“, Projekt-Nr. 2506, abvi Verkehrsplanung, Stand März 2025</p>	<p>zur Tag- und zur Nachtzeit an allen untersuchten Immissionsorten eingehalten</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG gegenüber planungsrelevanten Arten werden nicht vorbereitet</p> <p>Bewertung Kfz-Verkehr für das geplante Vorhaben, Prognose Verkehrsbelastung, Leistungsfähigkeitsuntersuchung von einem Knotenpunkt</p>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Bezirksregierung Münster</p> <p>Kreis Recklinghausen</p>	<p>Verbots- und Genehmigungstatbestände des Wasserschutzgebietes „Holsterhausen – Üfter Mark“, Hochwasserrisikomanagement, Starkregenhinweiskarte</p> <p>Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), Bodenproben</p>

Quelle: BauR 1 - 2014 „Schmidt-Eichstaedt zu § 3 Abs. 2 BauGB “Was sind Arten von umweltbezogenen Informationen? Wie ist ihr Vorliegen bekannt zu machen“ - Tabelle

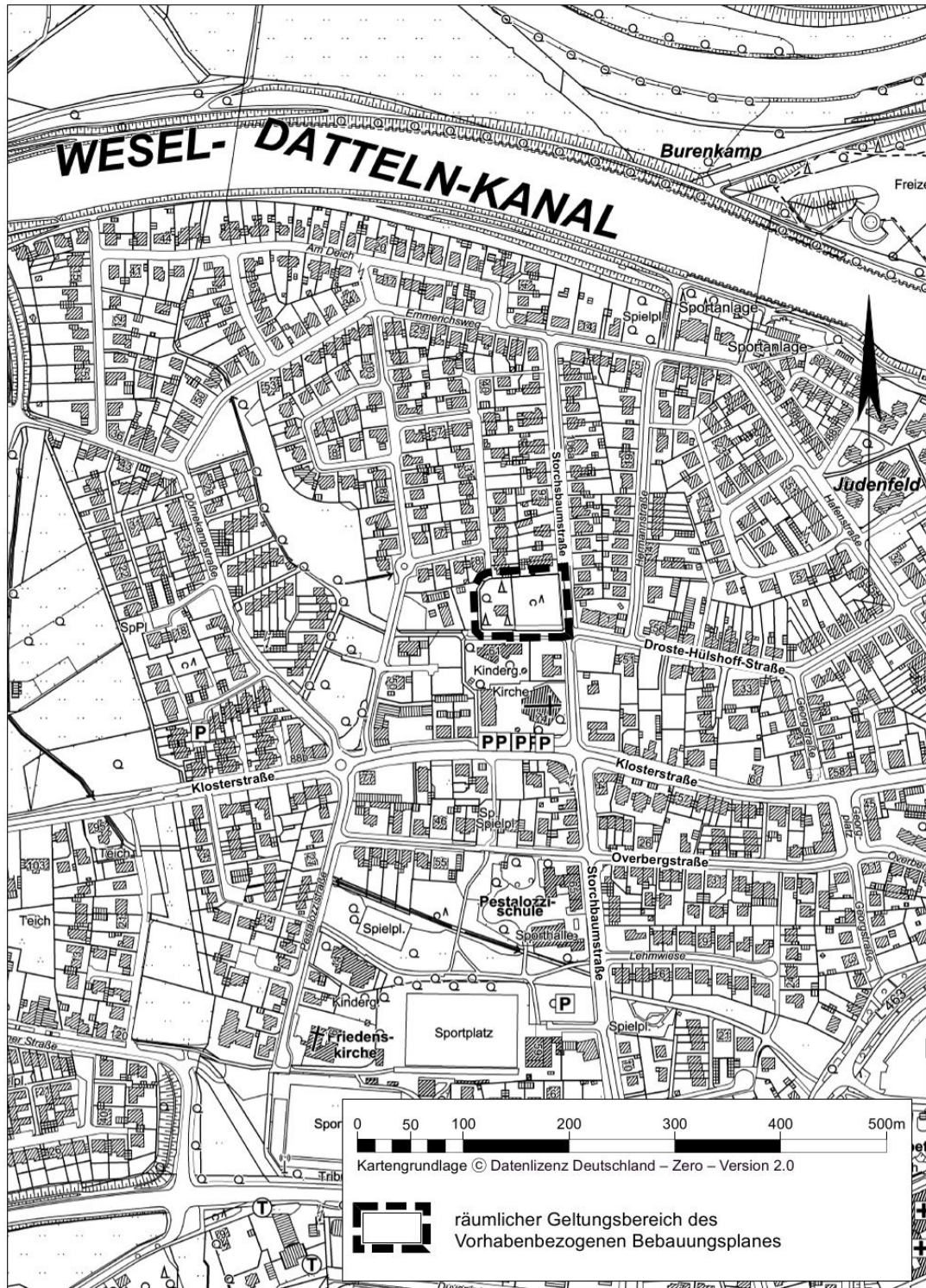
Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen (nur) zu den geänderten Teilen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 278 „Nikolausquartier /Storchsbaumstraße“ sowie (nur) zu den geänderten Teilen seiner Begründung abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs-und Umweltamt, Zimmer 207 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Dorsten Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 278
„Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“

Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung

Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 278 „Nikolausquartier / Storchsbaumstraße“ bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 11.12.2025

Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 10.12.2025, Aktenzeichen 56/56 38.23.0541 an Herrn Pedro Willeke, zuletzt wohnhaft in Castrop-Rauxel. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 11.12.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Tagesordnung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 17. Dezember 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Kommunalwahl am 14. September 2025
- Feststellung der Gültigkeit der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Dorsten
- 3 Integrationsratswahl am 14. September 2025
- Feststellung der Gültigkeit der Ergebnisse der Wahl
- 4 Besetzung von Ausschusssitzen durch die Ratsfraktion Grüne
- 5 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt im Aufsichtsrat der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH
- Ausübung des Vorschlagsrechtes
- 6 Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Westfälischen Wasserversorgungsgesellschaft mbH (RWW)
- 7 Erlass einer 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dorsten
- 8 Erlass einer Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 9 Satzung zur 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten
- 10 Erlass einer Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten
- 11 Erlass einer Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten
- 12 Erlass einer Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Dorsten
- 13 Satzung zur 8. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dorsten
- 14 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung)
- 15 Aufhebung der Vergabeordnung sowie Erlass einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte

- 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt 2025 des Budgets des Amtes für Familie und Jugend
- 17 Wirtschaftsplan Kommunalen Servicebetrieb Dorsten für das Jahr 2026
- 18 Beteiligungsbericht 2024
- 19 Planungsauftrag für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens der Haldenwangschule (NRW-Plan-Mittel)
- 20 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- 21 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)
- 22 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dorstener Arbeit gGmbH
- 23 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 24 Bekanntgaben
- 25 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 08.12.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister